

Ausschreibung



Turngau München

2. Mai 2020



29. M Ü N C H N E R P O K A L
i m T G M / T G W / K G W

Ausschreibung in Anlehnung an das Handbuch TuJu-Wettkämpfe in Bayern 03/2019:

<https://handbuch.tuju-bayern.de/>

WK 1: TGM/TGW Jugend / 12 – 19 Jahre

(6 – 12 Teilnehmer / 3 Teilnehmer dürfen bis 24 Jahre alt sein)

1. Gruppenturnen am Boden mit oder ohne Kasten, Fläche 12 x 12 m
2. Singen in der Gruppe
3. Tanzen in der Gruppe, Fläche 13 x 13 m
4. Gruppengymnastik mit Handgerät, Fläche 13 x 13 m

=> Wahl-**Dreikampf**: Disziplin 1 Pflicht, dazu 2 weitere Disziplinen aus Bereich 2 - 4

WK 2: TGM/TGW Erwachsene und Senioren / 18 Jahre und älter

(6 – 12 Teilnehmer / 3 Teilnehmer dürfen von 12 bis 17 Jahre alt sein)

1. Gruppenturnen am Boden mit oder ohne Kasten, Fläche 12 x 12 m
2. Singen in der Gruppe
3. Tanzen in der Gruppe, Fläche 13 x 13 m
4. Gruppengymnastik mit Handgerät, Fläche 13 x 13 m

=> Wahl-**Dreikampf**: Disziplin 1 Pflicht, dazu 2 weitere Disziplinen aus Bereich 2 - 4

WK 3: TGW Nachwuchs 1 / 12 bis 16 Jahre

(8 - 12 Teilnehmer)

1. Gruppenturnen am Boden mit oder ohne Kasten, Fläche 12 x 12 m
2. Singen in der Gruppe
3. Tanzen in der Gruppe, Fläche 13 x 13 m
4. Gruppengymnastik mit Handgerät, Fläche 13 x 13 m

=> Wahl-**Dreikampf**: Disziplin 1 Pflicht, dazu 2 weitere Disziplinen aus Bereich 2 - 4

WK 4: TGW Nachwuchs 2 / 11 bis 14 Jahre

(8 - 12 Teilnehmer / 1 Teilnehmer darf 15 Jahre alt sein)

1. Gruppenturnen am Boden mit oder ohne Kasten, Fläche 12 x 12 m
2. Singen in der Gruppe
3. Tanzen in der Gruppe, Fläche 13 x 13 m
4. Gruppengymnastik mit Handgerät, Fläche 13 x 13 m

=> Wahl-**Dreikampf**: Disziplin 1 Pflicht, dazu 2 weitere Disziplinen aus Bereich 2 - 4

WK 5: KGW 1 / 8 - 12 Jahre

(6 - 12 Teilnehmer / 1 Teilnehmer darf 13 Jahre alt sein)

1. Gruppenturnen am Boden mit oder ohne Kasten, Fläche 12 x 12 m
2. Singen in der Gruppe
3. Tanzen in der Gruppe, Fläche 13 x 13 m
4. Überraschungsaufgabe, **alle** Gruppenmitglieder

=> Wahl-**Dreikampf**: Disziplinen 1 & 4 Pflicht, dazu 1 weitere Disziplin aus Bereich 2 - 3

WK 6: KGW 2 / 6 - 9 Jahre

(6 - 12 Teilnehmer / 1 Teilnehmer darf 10 Jahre alt sein)

1. Gruppenturnen am Boden mit oder ohne Kasten, Fläche 12 x 12 m
2. Singen in der Gruppe
3. Tanzen in der Gruppe, Fläche 13 x 13 m
4. Überraschungsaufgabe, **alle** Gruppenmitglieder

=> Wahl-**Dreikampf**: Disziplinen 1 & 4 Pflicht, dazu 1 weitere Disziplin aus Bereich 2 - 3

Termin: Samstag, 2. Mai 2020, **9.00 Uhr**

Ort: Eversbuschhalle
Eversbuschstraße 124
80999 München-Allach

Ausrichter: TSV Allach

Meldung:

Meldung an: Email: muenchner-pokal-allach@turngau-muenchen.de

Meldezeitraum: 13. bis 27. März 2020

Informationen zur Meldung:

- Für die angegebenen Altersgrenzen ist der Jahrgang maßgeblich.
- Werden in einer Altersklasse weniger als drei Mannschaften mit voller Disziplinanzahl gemeldet, wird diese mit der nächstälteren Altersklasse zusammengelegt und ausgewertet.
- Aufgrund der Kapazitäten können max. 45 Mannschaften am Wettkampf teilnehmen. Mannschaften mit voller Disziplinanzahl und Mannschaften aus dem Turngau München werden bevorzugt behandelt. Der Zeitpunkt des Meldeeingangs entscheidet bei Mannschaften aus anderen Turngauen über die Teilnahme. Meldebestätigungen werden erst ab dem 28. März 2020 verschickt.

Meldegebühr:

Die Meldegebühr beträgt € 45 pro Gruppe. Die Kampfrichter-Kautions beträgt € 50 pro Gruppe (ab der vierten Gruppe fallen keine weiteren Kampfrichterkosten an). Die Gesamtsumme inklusive Kampfrichter-Kautions ist erst nach der Meldebestätigung bis zum 15.04.2020 auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

IBAN: DE53 70250150 0027 2834 49

Kontoinhaber: Turngau München

Vermerk: 20A13 601 Münchner Pokal + Vereinsname

Bei kurzfristigen Absagen nach dem Meldeschluss wird das Meldegeld nicht erstattet. Die Kampfrichter-Kautions wird vor Ort an die eingesetzten Kampfrichter rückerstattet.

Achtung – Neuregelung des Startrechts:

Es gelten die offiziellen Startrecht-Richtlinien des BTV:

<https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>

Alle Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Wettkampf-Anmeldung im Besitz einer DTB ID plus der Jahres-Startmarke für das Fachgebiet „TGM/TGW“ sein. Die Startmarken werden im Vorfeld des Wettkampfs elektronisch überprüft. Vor Ort werden nach dem Anlegen des Bändchens stichprobenweise die Kinder- bzw. Personalausweise der Teilnehmer kontrolliert (auch gut lesbare Kopien ausreichend). Fehlt auch nur ein Ausweis, wird die Mannschaft außer Konkurrenz gewertet.

Neue Regelungen:

Musik: Vorab-Versand per Email

Die Musik für Turnen, Tanzen und Gymnastik muss bis 24. April 2020 im Dateiformat mp3 an folgende Mailadresse geschickt werden: wettkampfmusik@tsvallach.de. In begründeten Ausnahmefällen kann die Musik am Wettkampftag bis 9.00 Uhr an der Musikanlage abgegeben werden. Die Musikdateien werden nach Ende des Wettkampfes wieder gelöscht.

Eintreffen der Vereine

Der erste eintreffende Trainer geht zum Infopoint und erhält gegen Abgabe der Umkleidekaution die Wettkampfunterlagen und letzte Infos. Pro Verein sind vor Ort € 50 Umkleidekaution in bar zu entrichten.

Siegerehrung

Bei vorzeitigem Verlassen der Siegerehrung wird die Platzierung wegen Unsportlichkeit aberkannt.

ACHTUNG

Vereine haften für ihre Eltern. Bei Eingriff ins Wettkampfgeschehen wird dies als Hilfe von außen bewertet und es erfolgt ein entsprechender Punktabzug.

Allgemeine Hinweise:

Durchlaufplan:

Ein endgültiger Zeitplan wird ca. eine Woche vor dem Wettkampf an alle teilnehmenden Vereine verschickt.

Betreuer:

Für jede teilnehmende Gruppe muss ein eigener Betreuer zur Verfügung stehen. Da sich die Disziplinen während des Wettkampfes überschneiden, ist es nicht möglich, dass ein Teilnehmer einer Gruppe zugleich auch der Betreuer einer weiteren Gruppe ist. Sollte dadurch eine Verzögerung im Ablauf der Veranstaltung eintreten, kann die entsprechende Gruppe durch die Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Daten und Bilder:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen, Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6. Abs.1 Lit. F. DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltung zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Haftung und Jugendbetreuung:

Jeder Verein hat durch geeignete Betreuung für die Dauer der Veranstaltung für ein angemessenes Verhalten der Teilnehmer zu sorgen. Jegliche Haftung wird vom Turngau München sowie vom ausrichtenden Verein ausgeschlossen.